

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management  
Stadtentwicklungsamt

15.05.2024  
Telefon: 6478

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 28. Mai 2024

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Übersicht zur Einhaltung städtebaulicher Verträge und festgelegter  
Ausgleichsmaßnahmen aus Bebauungsplänen  
Beschluss der BVV vom 18.10.2023  
Drucksache Nr. 0803/XXI

### 2 Berichterstatterin

Bezirksstadträtin Eva Majewski

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV  
Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

Keine

Eva Majewski  
Bezirksstadträtin

### Anlage

Übersicht Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB im Rahmen von  
Städtebaulichen Verträgen

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 18.10.2023 Drucksache Nr. 0803/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.10.2023 folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, einmal jährlich im ersten Halbjahr eine Übersicht zur Einhaltung der städtebaulicher Verträge und der darin festgelegten Ausgleichsmaßnahmen aus Bebauungsplänen vorzulegen. Diese soll alle noch nicht endgültig abgerechneten Projekte mit dem Stand der Umsetzung und Abrechnung enthalten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Rahmen des Vertragscontrollings werden durch die Arbeitsgruppe der verbindlichen Bauleitplanung des Fachbereichs Stadtplanung alle Regelungen aus abgeschlossenen Städtebaulichen Verträgen überwacht, die im Rahmen von Bebauungsplanverfahren geschlossen wurden. Drei von insg. 19 Verträgen, die sich aktuell (Stand Mai 2024) im Controlling befinden, beinhalten auch Regelungen zu Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (Eingriffsregelung), die noch nicht (final) umgesetzt wurden. Eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzungsstand und die verantwortlichen Fachämter ist der beigefügten Anlage in Tabellenform zu entnehmen.

Die vergleichsweise geringe Anzahl an betroffenen Verträgen erklärt sich u.a. aus § 1a Abs. 3 Satz 6 Baugesetzbuch, wonach ein Ausgleich nicht erforderlich ist, wenn die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 28.05.2024

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Eva Majewski  
Bezirksstadträtin